

Was soll getan werden?

Möglichst schnell Proben sichern:

1. auf jeden Fall eine Urinprobe sicherstellen sinnvoll bis zu maximal 3 Tage nach dem Vorfall. Je früher die Probe gewonnen wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass etwas nachgewiesen werden kann.
2. evtl. eine Blutprobe entnehmen lassen wenn der Vorfall weniger als 24 Stunden zurück liegt, ist die Entnahme einer zusätzlichen Blut- probe sinnvoll.
 - Die Proben müssen schnellstmöglich gewonnen und anschließend kühl gelagert werden (Kühlschrank).
 - Die Uringewinnung kann auch zuhause erfolgen (z.B. in einem sauberen Marmeladenglas).
 - Die Proben können am nächsten (Werk-) Tag ab 8 Uhr in das Institut bzw. in das Toxikologische Labor gebracht werden.
 - Eine Analyse erfolgt nicht im Nacht- oder Notdienst!
 - Bearbeitungsdauer: 3 bis 5 Wochen
3. ggf. körperliche Untersuchung im Institut für Rechtsmedizin
Bei Verdacht eines Übergriffes sollte eine klinisch-rechtsmedizinische Untersuchung durch den/die diensthabende/n Arzt/Ärztin erfolgen (nur nach tel. Absprache).

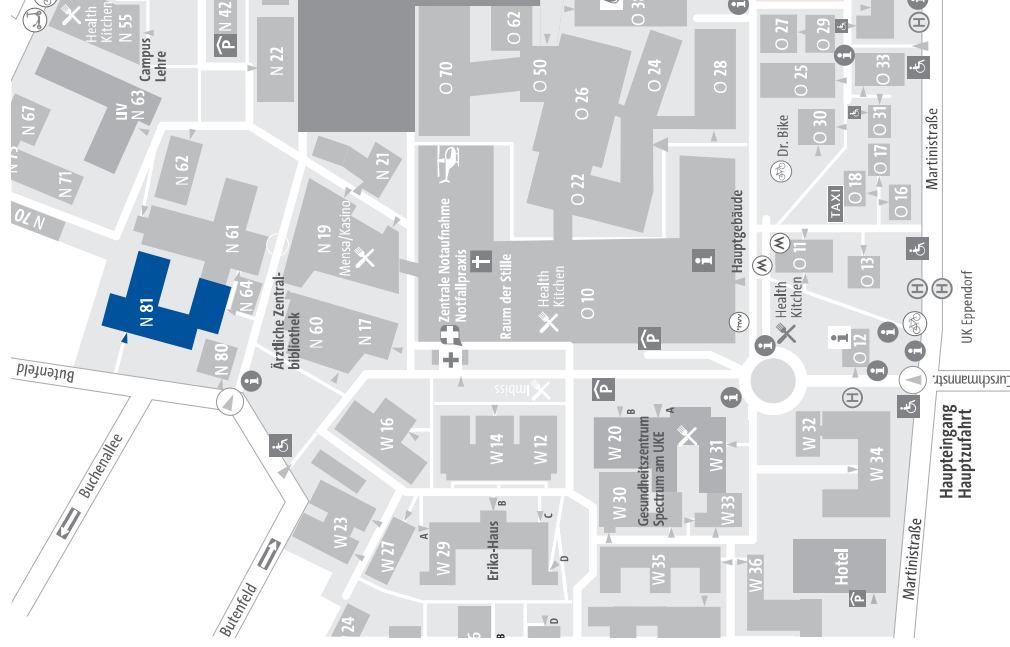
Kontakt

Institut für Rechtsmedizin

Butenfeld 34, Haus N81 | 22529 Hamburg

Aufnahme: Telefon: (o40) 74105 - 2127

- Annahme von Proben (tagsüber)
- Informationen zu einer klinisch-rechtsmedizinischen körperlichen Untersuchung (24h-Dienst)



Impressum: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Martinstraße 52, 20246 Hamburg | Gestaltung: SW | Titelbild: Photos By Moo stockadobe.com | Stand: 05.2024



Allgemeine Informationen zu sogenannten K.O.-Tropfen

Durch eine Aufnahme von Substanzen, die auf das zentrale Nervensystem dämpfend wirken, kann es bei den Betroffenen zu einem „Filmriss“ oder einem „Blackout“ kommen. Dieser kann wenige Minuten bis Stunden andauern und kann mit einer Bewusstlosigkeit, aber auch einem für Außenstehende nur als „betrunken“ wahrgenommenen Verhalten einhergehen.

Bei einer gleichzeitigen Aufnahme von Alkohol werden diese Wirkungen verstärkt, **zu viel Alkohol kann aber alleine ebenfalls ausreichen**, um einen solchen Zustand herbeizuführen.

Im Institut für Rechtsmedizin kann eine chemisch-toxikologische Untersuchung bei Verdacht auf eine K.O.-Tropfen-Verabreichung durchgeführt werden. Anders als jedoch bei der medizinischen körperlichen Untersuchung eines potentiellen Gewaltopfers kann diese Untersuchung nicht kostenfrei angeboten werden.

Da es eine Vielzahl von Substanzen gibt, die als K.O.-Tropfen eingesetzt werden können, reicht eine „normale“ Labor Untersuchung wie sie in Krankenhauslaboren üblicherweise durchgeführt wird, nicht aus. Eine bereits entnommene Probe aus einem anderen Krankenhaus kann jedoch bei uns nach untersucht werden.

Abgabe von Proben

Bei einem Verdacht auf eine K.O.-Tropfen-Verabreichung ist die Untersuchung von Urin notwendig. Zusätzlich kann eine Untersuchung einer Blutprobe auf Alkohol sinnvoll sein.

Ganz wichtig ist es, dass die Probenabgabe so schnell wie möglich nach der Aufnahme der Substanz erfolgt, da diese zum Teil sehr rasch aus dem Körper ausgeschieden werden.

Eine Abgabe von Urin ist in der Regel noch bis zu 48 bis 72 Stunden sinnvoll, eine Blutprobenentnahme innerhalb von 24 bis zu 48 Stunden – beides so bald wie möglich nach dem Vorfall!

Falls Sie sich noch nicht entschieden haben, ob Sie eine Untersuchung in Auftrag geben möchten, können Sie zur Sicherheit die Proben abgeben und bei uns sachgerecht aufbewahren lassen (bis zu 1 Jahr). So werden möglicherweise vorhandene Substanzen nicht weiter abgebaut und ein gerichtsverwertbarer Nachweis ist auch später noch durchführbar.

Eine Sicherstellung der Urinprobe ist auch zuhause möglich: z.B. in einem sauberen leeren Marmeladenglas – dann bitte im Kühlschranks oder Eisfach lagern. Bitte Entnahmedatum und Uhrzeit notieren.

**Übergabe an das Institut für Rechtsmedizin:
am nächsten Werktag ab 8.00 Uhr!**

Folgende Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie eine chemisch-toxikologische Untersuchung wünschen:

1. Auftrag als Privatperson: Sie können uns direkt mit der Untersuchung beauftragen, die Kosten tragen Sie selbst. Sie erhalten eine Rechnung, die Analysen können erst nach Eingang des Geldes begonnen werden, bzw. erst dann wird das Gutachten verschickt.
2. Besuch in Ihrer hausärztlichen Praxis: Hier kann Ihnen bei begründetem Verdacht eine Überweisung* für die Rechtsmedizin für eine chemisch-toxikologische Untersuchung ausgestellt werden, die Kosten würde dann die Krankenkasse übernehmen.
3. Anzeige des Vorfalls bei der Polizei: Die Polizei kann bei begründetem Verdacht eine chemisch-toxikologische Untersuchung in Auftrag geben und übernimmt dann auch die Kosten.

Die Kosten für eine Urinuntersuchung betragen je nach Aufwand ca. 250 €, eine gerichtsverwertbare Untersuchung des Blutes auf Alkohol kostet ca. 60,- € incl. UsSt.

Falls Sie (zusätzlich) den Verdacht eines sexuellen Übergriffes haben, **kann eine ärztliche Untersuchung in unserem Hause zur Dokumentation** möglicher Spuren oder Verletzungen sinnvoll sein.

*Für die chemisch-toxikologische Untersuchung der Urinprobe ist ein aktuelle Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen (Muster 10) erforderlich